

B. Sonstige Beschlüsse

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss*

65/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der fünfundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 14. September 2010 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben der Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 30. August 2010¹⁶ genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, die Abrüstungskommission, den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung, die Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, zu ermächtigen, während des Hauptteils der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 20. Oktober 2010 beschloss die Generalversammlung, das Berufungsgericht der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung eine Sitzung in New York abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass Sitzungen abgehalten werden, wenn Einrichtungen und Dienste ohne Beeinträchtigung der Tätigkeit der Versammlung und ihrer Hauptausschüsse zur Verfügung gestellt werden können, und dass alles Erdenkliche darangesetzt wird, die möglichst effiziente Nutzung der Konferenzdienste zu gewährleisten¹⁷.

65/502. Organisation der fünfundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 17. September 2010 verabschiedete die Generalver-